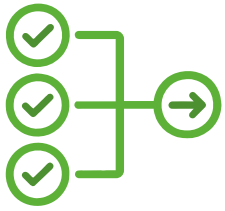
Sachsen schafft Freiraum:

Freistaat bringt Bürokratieentlastung voran.

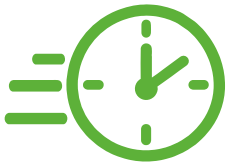
Der neue Kurs ist klar: Weniger Pflichten. Schnellere Genehmigungen. Mehr Digitalisierung.

Richtungswechsel beim Bürokratieabbau: **einfacher, schneller, digitaler, freier**. Die Anhörung und das Konsultationsverfahren geben Rückenwind für diesen Reformkurs. Zahlreiche positive Rückmeldungen von Unternehmen, Kommunen und Fachverbänden bestätigen den eingeschlagenen Weg. In Sachsen soll in Zukunft gelten: Bürokratiefreiheit ist der Normalfall, begründet werden müssen bürokratische Pflichten. Bürokratie soll es nur dort geben, wo sie zwingend nötig ist, damit der Staat gut funktioniert. Das Erste Sächsische Gesetz zur Bürokratieentlastung und Staatsmodernisierung und weitere Entlastungsgesetze im Umweltbereich und für die Kommunen werden nun dem Sächsischen Landtag zugeleitet.



einfacher.

Weniger Pflichten → Ab dem 1. September 2027 gilt eine neue Logik: Nicht der Wegfall einer bürokratischen Pflicht muss begründet werden – sondern ihre Notwendigkeit. Die sogenannten BANDA-Pflichten – Berichts-, Auskunfts-, Nachweis-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten – werden grundsätzlich abgeschafft. Nur zwingend notwendige Pflichten bleiben bestehen.



schneller.

Schnellere Genehmigungen → Grundsätzlich gilt ab dem 1. September 2027: Wenn eine Behörde innerhalb von drei Monaten nicht entscheidet, gilt ein Antrag als genehmigt. Das schafft mehr Tempo und Planungssicherheit („Genehmigungs- und Vollständigkeitsfiktion“). Nur in besonders schwierigen Fällen kann die Frist einmal angemessen verlängert werden.



digitaler.

E-Mail statt Papier → Schriftformerfordernisse im sächsischen Landesrecht werden ab dem 1. Juli 2027 grundsätzlich durch die Textform ersetzt. Damit wird der Kontakt mit Behörden in der Regel auch per E-Mail möglich – ohne Unterschrift auf Papier.

Freistaat SACHSEN